

# 7. Treffen der Ethikberatung in Sachsen

Die Sächsische Landesärztekammer lud am 9. September 2021 zum nun 7. Treffen der stationären und ambulanten Ethikberatung in Sachsen ein.

Hauptprogrammpunkt war die Änderung der Musterberufsordnung für Ärzte bezüglich des ärztlich assistierten Suizids. Des Weiteren wurden zwei Falldarstellungen diskutiert. Die Begrüßung und Einführung des Abends übernahm Prof. Dr. med. Frank Oehmichen, Co-Vorsitzender des Arbeitskreises Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer.

## Ärztlich assistierter Suizid

Im Anschluss daran übergab er das Wort an den Präsidenten, Erik Bodendieck. Er referierte über das Thema des ärztlich assistierten Suizids sowie über die Änderungen der Musterberufsordnung. Er betonte besonders, dass die Problematik der Suizidgedanken nicht auf eine Lebens- oder Krankheitssituation beschränkt sei, aber hinter jedem Suizidwunsch stecke womöglich eine Depression. Auch müsse zwischen Sui-

zidwunsch und Todeswunsch genau unterschieden werden und die Beratung entsprechend aufgebaut werden. Daher fordert er den Ausbau der Suizidprävention. Und er machte deutlich, dass kein Arzt zum assistierten Suizid verpflichtet sei und ein Patient dies auch von keinem Arzt einfordern könne. „Aufgabe der Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“ Abschließend stellte er exemplarisch drei vorliegende Gesetzentwürfe vor.

## Corona – Ethische Grundsätze auf der Isolierstation

Die erste Falldarstellung des Abends unterbreitete Chefarzt Dr. med. Matthias Berger aus dem Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land mit dem Titel „Die Isolierstation im Pandemiesetting: Neubewertung ethischer Grundsätze unter Ausnahmerebedingungen für Pati-

enten, Pflegende und Ärzte“. Er spiegelte die Arbeitsbedingungen sowie Situationen des medizinischen Personals und der Angehörigen auf den Stationen unter den Corona-Pandemiebedingungen wider. Dr. Berger führte diesbezüglich interne Befragungen in seiner Klinik durch, die auch besondere Ausnahmesituationen zu ethischen Fragen zu Tage gebracht haben. Die Befragten betonten die enorme physische und seelische Belastung im Pandemiealltag. Es ergaben sich Zustände, welche die ethische Moral und vor allem die individuellen Entscheidungen hinsichtlich Patienten und deren Angehöriger außer Kraft setzten. „Die Situationen begleiteten einen mit nach Hause und man konnte einfach nicht abschalten“, so eine Befragte. Weiterhin führte er aus, dass für die gesamten Mitarbeiter einige Regelungen der Corona-Schutzverordnung oder deren restriktive Auslegung ethisch nicht vertretbar waren. Dazu zählte insbesondere das Besuchsverbot für Angehörige von Sterbenden. Es entstand ein Zwiespalt zwischen Ethik und Empathie sowie den aktuellen Vorschriften. Gelöst wurde die Diskrepanz teilweise durch pragmatische Lösungen. „Wir konnten nicht anders. Unsere Ethik und die Menschlichkeit siegten in diesen Situationen“. Besonders belastend für Schwestern und Pflegende waren die Arbeitsbedingungen, wie das Verbringen von Verstorbenen in zugefrorene Container auf dem Hof oder das „Abladen“ von Patienten vor der Tür der Notfallaufnahme auf Grund des Betretungsverbot. In der anschließenden Diskussion wurde kritisiert, dass in der Pandemie das Selbstbestimmungsrecht von Patienten und Angehörigen ausgesetzt wurde und man verlernt habe, pragmatische (menschliche) Lösungen zu suchen.



Erik Bodendieck,  
Präsident Sächsische Landesärztekammer



Dr. med. Matthias Berger,  
Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land



Prof. Dr. med. Frank Oehmichen, Prof. Dr. phil. Beate Mitzscherlich, Dr. med. Andreas von Aretin, Mirjam Staffa (v.l.)

### Abbruch einer Sondenernährung bei Chorea Huntington

Die zweite Falldarstellung übernahm Mirjam Staffa, Pflegewissenschaftlerin und Beraterin für Ethik im Gesundheitswesen, sowie Prof. Dr. phil. Beate Mitzscherlich von der Westsächsischen Hochschule Zwickau zum Thema „Sondenernährung bei Chorea Huntington in der stationären Langzeitpflege“. Es ging um eine PEG (perkutane endoskopische Gastrostomie) seit 14 Jahren bei einem an Chorea Huntington erkrankten Patienten. Hier stellte sich die

Frage, wie lange eine Langzeitsondenernährung medizinisch indiziert und ethisch vertretbar sei. Es wurden die medizinische, pflegerische und soziale Situation ausführlich analysiert. Der behandelnde Hausarzt sah für die PEG keine medizinische Indikation mehr, aber insbesondere das Pflegepersonal hatte ethische Probleme, den Patienten „verhungern“ zu lassen. Mithilfe einer externen Ethikberatung wurden verschiedene weiterführende Betreuungsmodelle mit dem Hausarzt und dem Pflegepersonal besprochen:

- a. Weiter, wie bisher.
- b. Keine weiteren lebensverlängernden Maßnahmen.
- c. Bestückung kontinuierlich reduzieren.
- d. PEG-Versorgung wird eingestellt, Versorgung durch Einrichtung.
- e. PEG-Versorgung wird eingestellt, Versorgung durch Einrichtung und SAPV-Team (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung).
- f. PEG-Versorgung wird eingestellt, Verlegung in Hospiz.

Man hat sich für e. entschieden. Eine Zustimmung durch das Betreuungsgerecht war nicht notwendig, da die PEG medizinisch nicht mehr indiziert war. Das Pflegepersonal ist diesen Weg gegangen und konnte den ihnen ans

Herz gewachsenen Patienten bis zum Schluss betreuen. Aus diesem Grunde sei eine medizinethische Beratung in Pflegeheimen grundsätzlich notwendig, betonte Frau Staffa. In der darauffolgenden Diskussionsrunde äußerten die Gäste Dankbarkeit und Zuspruch für die Vorstellung des Falls.

Moderiert wurde die Diskussion von Dr. med. Andreas von Aretin, Co-Vorsitzender des Arbeitskreises Ethik in der Medizin.

Treffen wie diese sind essenziell, um fachliche Kommunikation sowie konstruktiven Austausch zwischen allen Professionen zu ermöglichen und zu intensivieren, so das Fazit der rund 70 Gäste. Darunter befanden sich Ärzte, medizinisches Personal, Pflegenden sowie Theologen und Seelsorger.

Die dazugehörige Evaluation spiegelte die Veranstaltung positiv im ausgewerteten Ergebnis wider. Rund 50 Prozent haben den Evaluationsbogen ausgefüllt. Jeweils 94 Prozent der Teilnehmenden sind der Meinung, dass das Ethiktreffen einen sehr guten bis guten Praxisbezug sowie fachliche Kompetenz aufweist. Auf die Veranstaltung aufmerksam wurden 42 Prozent durch eine persönliche Einladung und 29 Prozent durch das Weitersagen ihrer Kollegen. 29 Prozent wurden über das Internet oder E-Mail auf die Veranstaltung aufmerksam. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maria Eckardt  
Öffentlichkeitsarbeit



Mirjam Staffa, Pflegewissenschaftlerin und Beraterin für Ethik im Gesundheitswesen